



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Gleichstellung

28.10.2021

### Ihr/e Ansprechpartner/in:

Sarah Braun  
Telefon: 492-1700  
BraunS@stadt-muenster.de

Julia von Hayn  
Telefon: 492-1704  
vonHayn@stadt-  
muenster.de

### Betrifft

4. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene für Münster 2021-2023

### Beratungsfolge

18.11.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Aktionsplan 2021 bis 2023 zur Umsetzung der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Projekte bis 2023 zu realisieren.
3. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufgaben, Maßnahmen und Projekte des Aktionsplans sind im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollte im Laufe des Aktionszeitraums bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Projekte ein zusätzlicher Finanzbedarf entstehen, wird darüber gesondert entschieden.

## **Begründung:**

Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, allen Menschen in Münster unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Lebenslage die gleichen Chancen zu ermöglichen und stereotype Vorurteile sowie Diskriminierung abzubauen. Mit dem Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene am 24.06.2009 hat sie ihre Verantwortung, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern, bekräftigt. Mit der Ratifizierung der Charta hat sich die Stadt Münster als eine von mehr als 1.000 Kommunen verpflichtet, regelmäßig konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Kommune umzusetzen.

Mittlerweile wurden drei Aktionspläne beschlossen und in wesentlichen Teilen umgesetzt: Der 1. Aktionsplan von 2011 – 2013, der 2. Aktionsplan von 2013 – 2015 und der 3. Aktionsplan von 2018 - 2020. Zu den bisherigen Aktionsplänen wurde unter den Vorlagennummern V/0636/2013, V/0737/2016 und V/0714/2020 berichtet.

Die Erfahrung mit der Erstellung der Aktionspläne und deren Umsetzung zeigen, dass es sich bei der gleichstellungsorientierten Arbeit in der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft um einen laufenden Prozess handelt, der regelmäßig erneuert werden muss und dessen Schwerpunkte sich stetig ändern.

Der 4. Aktionsplan enthält hauptsächlich neue und innovative Maßnahmen und Ideen zur Verwirklichung der Gleichstellungsziele in Münster. Die konstante Arbeit in der Gleichstellung mit ihren dauerhaften Aufgaben wird daher nicht gesondert im aktuellen Aktionsplan abgebildet.

### Konzept und Verfahren für den 4. Aktionsplan

Der 4. Aktionsplans der Europäischen Charta für Gleichstellung für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurde ab Herbst 2020 durch ein Kernteam aus der Verwaltung aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Planung, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Personal unter der Koordination und Leitung des Amtes für Gleichstellung erarbeitet. Aufgrund der pandemischen Lage musste in diesem Jahr für die öffentliche Veranstaltung, in der in der Vergangenheit jeweils der Aktionsplan der Stadtgesellschaft vorgestellt wurde, eine Alternative gefunden werden. Fachleute aus den Frauen-, Männer- und LSBTIQ\*-Organisationen, des bürgerschaftlichen Engagements und sozialer wie politischer Organisationen wurden daher dieses Mal schriftlich zur Mitwirkung eingeladen. Deren Anregungen wurden größtenteils in den Aktionsplan eingearbeitet.

Akzente setzt der 4. Aktionsplan mit der Sichtbarmachung von Diversität bei der Lebensplanung und im Alltag der Menschen in Münster, der Unterstützung für Care-Arbeit und der Gleichstellung im Kulturbereich. Charakteristisch für Aktionspläne der Europäischen Charta sind breit aufgestellte Themenbereiche, die den Menschen in der Kommune möglichst in vielen Lebensbereichen die Teilhabe an den Ressourcen der Gesellschaft ermöglichen. Der neue Aktionsplan enthält deshalb 11 Ziele mit insgesamt 32 vielfältigen Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung und verbindet Gleichstellungsaufgaben mit anderen gesamtstädtischen Querschnittsaufgaben, die besondere Bedeutung für die Zukunftsentwicklung haben. Zum Beispiel in den Bereichen Stadtplanung, Politik, Sport, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, klischeefreier Berufs- und Lebensplanung und Integration.

Die bereits im 3. Aktionsplan eingeführten Indikatoren haben sich bewährt und werden in modifizierter Form weitergeführt. so dass auch im neuen Aktionsplan wieder Indikatoren die Fortschritte oder auch Rückschritte bei der Erreichung von Gleichstellung der Geschlechter in Münster messbar machen.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans sind die Dezernate und Ämter aufgefordert, bei den

jeweiligen Zielen und Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Verfahren und Ergebnisse zu schaffen und darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen umgesetzt werden.

Ausblick

Das Amt für Gleichstellung wird die Umsetzung des Aktionsplans 2021 bis 2023 begleiten und zu Zwischenergebnissen dem Ausschuss für Gleichstellung Bericht erstatten. Nach Ablauf des Zeitraums wird ein Abschlussbericht vorgelegt und die Fortschreibung erstellt.

gez. Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: 4. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene für Münster 2021-2023